

Nordbayerischer Musikbund e.V. Nordbayerische Bläserjugend e.V.



Handlungsempfehlung für Musikvereine wegen Corona-Virus – 4

Stand: 16.04.2020

Liebe Verantwortliche im Nordbayerischen Musikbund,
in der Nordbayerischen Bläserjugend und in unseren Mitgliedsvereinen,

nach der heutigen Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung ist klar, dass größere Veranstaltungen frühestens nach der Sommerpause wieder durchgeführt werden können. Alle Kreis- und Bezirksmusikfeste im Nordbayerischen Musikbund wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits abgesagt, bzw. stehen kurz vor einer Absage. Wir müssen derzeit auch davon ausgehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Konzerte, (kleinere) Vereinsfeste oder auch Informationstage (Tag der offenen Tür) stattfinden dürfen. Wann der Probenbetrieb wieder aufgenommen werden kann, werden auch erst die nächsten Tage und Wochen zeigen können - wir gehen vage davon aus, dass dies erst nach der Sommerpause wieder der Fall sein wird. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass durch das bläserische Musizieren Kondenswasser erzeugt wird, welches den Corona-Virus überträgt bzw. übertragen kann. Vielleicht sind in den nächsten Wochen kleinere Registerproben bis vielleicht sechs oder acht Personen möglich – dies aber auch nur dann, wenn ausreichend Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann. Dies ist aber ausdrücklich nur eine Hypothese – man wird in den nächsten Tagen und Wochen sehen, wohin die Reise tatsächlich geht.

Unproblematisch und technisch machbar sind kleinere Registerproben über das Internet. Wir hatten dazu ja schon in den letzten Handlungsempfehlungen entsprechende Programme aufgezeigt, die hier Verwendung finden können. Die Registerproben können dazu beitragen, die Spielfertigkeit der Musikerinnen und Musiker zu erhalten und dabei auch die Bindung zum Orchester, zur Kapelle bzw. zum Verein aufrecht zu halten. Gerade letzteres ist für den Fortbestand der Orchester sicher von großer Bedeutung.

Wiederhochfahren nach der Sommerpause

Das Wiederhochfahren nach der Sommerpause wird große Kraftanstrengungen benötigen. Zum einen muss die Spielfähigkeit der Orchester schnell und möglichst vollständig wiederhergestellt werden, zudem müssen die Musikerinnen und Musiker auch motiviert werden, wieder zu den Proben zu kommen und sich möglichst auch zu Hause auf die Proben vorzubereiten. Unabhängig davon muss der Ausbildungsbetrieb weiter funktionieren, inklusive der Gewinnung von neuen Musikerinnen und Musikern. Es ist sicher sinnvoll, die vielen Aufgaben bereits jetzt zu besprechen und auf mehrere Schultern zu verteilen. Keinesfalls sollten wir den Zeitpunkt der Aufhebung der Beschränkungen abwarten und dann erst überlegen, wie es weiter gehen kann.

Kontakt zu den Musikerinnen und Musikern, Eltern und passiven Mitgliedern

Wir möchten dazu animieren, auch in der jetzigen Zeit mit allen Vereinsmitgliedern regelmäßig Kontakt über Email, WhatsApp, Facebook, Instagram, Twitter, und/oder die Homepage zu halten, um damit die Bindung zum Verein aufrecht zu erhalten. Über diese Kanäle können frühzeitig Informationen für das neue Schuljahr mit ggf. neuen Ausbildungsangeboten verbreitet werden.

Nordbayerischer Musikbund e.V.		Geschäftsstelle
Internet	www.nbmb-online.de / www.nbmb.de	Anschrift NBMB · An der Spielleite 12 · 97294 Unterpleichfeld
Email	geschaeftsstelle@nbmb.de	Telefon 09367/988 689-0 · Fax 09367/988 689-9
Facebook	www.facebook.com/nbmb.online	Steuer-Nr. Finanzamt Würzburg, Nr. 257 / 110 / 00294
Eingetragen	Registergericht Bamberg VR 184	

Aufnahme des Instrumentalunterrichtes im aktuellen Schuljahr

Uns haben in den vergangenen Tagen einige Anfragen erreicht, ob bzw. wann der Instrumentalunterricht in seiner bisherigen Form (von Angesicht zu Angesicht) wieder aufgenommen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir es für nicht verantwortlich, den Unterricht in seiner alten Form wieder aufzunehmen und empfehlen, ihn bis auf weiteres ausschließlich online durchzuführen. Diese Form hat sich in vielen Vereinen bereits gut etabliert und bringt dort ein Stück Normalität in die Vereinsarbeit. Sollte es zu Lockerungen kommen, könnten wir uns vorstellen, dass ein Unterricht nur unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. mit einer Plexiglastrennwand) abgehalten werden kann, der einen direkten Kontakt zwischen Schüler und Lehrer strikt vermeidet. Wie anfangs schon erwähnt, besteht durch das - beim Musizieren mit Blasinstrumenten entstehende - Kondenswasser ein höheres Übertragungspotential für den Coronavirus, so dass hier besondere Vorsicht geboten ist! Wir wiederholen damit unsere klare Empfehlung, den Unterricht online durchzuführen (nach jetzigem Stand mindestens bis zur Sommerpause).

Ausblick Instrumentalunterricht in den nächsten Jahren

Dass der Onlineunterricht für das Erlernen eines Instrumentes nicht das Maß aller Dinge ist, wissen wir natürlich. Wir gehen aber davon aus, dass sich der Markt in diesem Bereich relativ schnell anpassen wird und die Onlineangebote zunehmen werden. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Angebote von professionellen Musiklehrerinnen und -lehrern, die sich darauf spezialisiert haben und hier auch tatsächlich in eine Marktlücke stoßen. Viele dieser Ansätze sind nicht schlecht, zudem werden die Angebote in den nächsten Wochen und Monaten mit großer Wahrscheinlichkeit noch weiter perfektioniert.

Wir glauben, dass die Digitalisierung in diesem Bereich auch eine Chance für unsere Musikvereine sein könnte. Viele Musikvereine in den strukturärmeren Gegenden suchen händeringend nach gut ausgebildetem Personal für die Ausbildung Ihrer Musikerinnen und Musiker. Dies scheitert oft an zu hohen Kosten für den Unterricht, weil An- und Abfahrtszeiten der Musiklehrer in die Kalkulation mit einbezogen werden müssen. Vielleicht ist hier eine Kombination aus Onlineunterricht und realem Unterricht eine mögliche Alternative und Chance.

Denkbar und durchaus sinnvoll sind Onlineangebote auch als Ergänzung zum herkömmlichen Unterricht (z.B. „offene Online-Sprechstunden zwischen Schüler und Lehrer“).

Sprechen Sie mit Ihren Musiklehrern über diese Möglichkeiten, um das Angebot in ihrem Verein insgesamt zu optimieren und ggf. auszubauen. Es liegt zum großen Teil an uns, wie wir unsere Musikvereine in die Zukunft führen. Denn auch hier gilt: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“.

Datenschutz/Vereinbarungen Onlineunterricht

Wir sehen uns derzeit (noch) nicht im Stande, unseren Vereinen hierzu eine klare und vor allem belastbare Formulierung zur Verfügung zu stellen. Dies deshalb, weil eine Vereinbarung in entscheidendem Maße von der Verwendung der eingesetzten Software abhängig ist. Wir werden uns im Herbst mit diesem Thema noch einmal auseinandersetzen und nach einer Lösung suchen, die in unser Gesamtkonzept (u.a. Datenschutzgrundordnung für Musikvereine) passt. Bis dahin bitten wir um Geduld.

Verlegung von Veranstaltungen in den Herbst bzw. das Jahr 2021

Derzeit werden viele Veranstaltungen in den Herbst bzw. in das nächste Jahr 2021 verlegt. Wir werden insbesondere im nächsten Jahr eine Fülle von Veranstaltungen haben, die die Termin kalender der Vereine und unserer Musikerinnen und Musiker mit deren Familien sehr strapazieren wird. Aufgrund der Verlegung der Fußball-Europameisterschaft wird das Zeitfenster für Veranstaltungen zusätzlich noch einmal sehr stark eingeschränkt. Vereine sollten sich daher gut überlegen, ob es u.U. nicht sinnvoller wäre, größere Veranstaltungen entweder bereits auf das Jahr 2022 zu schieben oder generell abzusagen.

Probleme im Verein wegen der Corona-Krise?

Die kürzlich neu gegründete Kommission Vereinsunterstützung will sich vorrangig mit den Problemen, die aktuell in den Vereinen aufgrund der Corona-Krise entstanden sind, beschäftigen. Die Mitglieder werden sich hierzu in regelmäßigen Abständen zu Online-Besprechungen treffen. Gemeinsam werden sie beraten, Ideen und mögliche Lösungen sammeln.

Beschreiben Sie kurz Ihre Probleme und schicken diese per Email an corona@nbmb-online.de. Die Kommission wird dann versuchen, möglichst zeitnah zu handeln und Ihnen zu antworten. Die Probleme und mögliche Lösungen werden anschließend anonymisiert veröffentlicht. So können alle betroffenen und interessierten Mitgliedsvereine von der Arbeit der Kommission profitieren.

Vergütung von Dirigenten und Musiklehrern / Staatliche Hilfen für Künstler

In unserer letzten beiden Handlungsempfehlungen hatten wir darauf hingewiesen, dass ein Vergütungsanspruch bei den freiberuflich tätigen Dirigenten und Musiklehrern nicht besteht, wenn nicht gleichzeitig eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird. Auf freiwillige Kulanzentschädigungen sollte auch in der jetzigen Zeit verzichtet werden, da dies aus steuerlichen Gründen problematisch werden könnte (Aberkennung der Gemeinnützigkeit).

Diese Aussage hat zu einigen, teilweise heftigen Rückmeldungen von freiberuflichen Dirigenten und Musiklehrern geführt. Wir möchten hier ausdrücklich betonen, dass wir die Arbeit der Dirigenten und Musiklehrer in höchstem Maße wertschätzen! Auch wir als Verband sind auf ein gutes Miteinander mit unseren Dozenten angewiesen. Nichtsdestotrotz sind wir als Nordbayerische Musikbund in erster Linie Interessenvertreter der Musikvereine und müssen daher primär deren Position vertreten. Wir möchten nachfolgend die Problematik noch einmal verdeutlichen:

Die Satzung von gemeinnützigen Vereinen schreibt vor, dass kein Mitglied eines Vereins „begünstigt“ werden darf. Und genau das passiert, wenn Zahlungen an Personen erfolgen, für die es keine Gegenleistung gibt. Damit setzt der Verein die Gemeinnützigkeit mit derzeit nicht absehbaren Folgen aufs Spiel. Unabhängig von der Gemeinnützigkeit ist eine Pauschalzahlung (oder Leistung ohne Gegenleistung) für die Sozialversicherungsträger ein klares Indiz für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Sofern die entsprechenden Stellen dies feststellen, würde dies - derzeit nicht absehbare - Folgen für die Vereine haben und evtl. Haftungsansprüche gegenüber den Vereinsverantwortlichen nach sich ziehen. Insofern bleibt uns keine andere Wahl, als genau diese Empfehlung auszusprechen und darauf zu hoffen, dass dies so auch in den Vereinen umgesetzt wird. Wir bitten dafür nochmals um Verständnis!

Im Übrigen kann ein Verein jederzeit mit seinem Dirigenten Sonderarbeiten vereinbaren und entsprechend vergüten. Er kann auch vereinbaren, dass das Honorar bei Wiederaufnahme des Probenbetriebes für einen gewissen Zeitraum „angepasst“ wird. Dies muss aber jeder Verein selbst entscheiden und auch gegenüber seinen Mitgliedern verantworten.

Pauschale Zahlungen an Dirigenten und Ausbilder

Wie schon aufgeführt, sind pauschale monatliche Zahlungen an Dirigenten und Ausbilder höchst problematisch und keinesfalls zu empfehlen. Freiberufliche Leistungen von Dirigenten und Ausbilder sollten immer nur gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung vergütet werden - d.h. der Dirigent bzw. Ausbilder stellt seine Leistungen (Proben, Instrumentalunterricht, Registerproben usw.) mit einem zuvor vereinbarten Honorarsatz in Rechnung. Aus der Rechnung muss die genaue Anzahl der Proben ggf. mit Datum hervorgehen. Denkbar sind bei dieser Vorgehensweise auch monatliche Abschlagszahlungen, die dann mit einer Jahresabrechnung verrechnet werden. Hierbei wird das Jahreshonorar überschlägig ermittelt und durch 12 Monate geteilt. In den ersten 11 Monaten kann ein Abschlag (auch ohne Rechnung) gezahlt werden, im Dezember erfolgt dann die Gesamtaufstellung mit Abzug der erhaltenen Abschläge. Die Ermittlung der Abschlagshöhe sollte in jedem Fall dokumentiert werden, um bei eventuellen Prüfungen einen entsprechenden Nachweis zu haben.

Ausnahme Pauschalzahlungen im Rahmen der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Lt. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 09.04.2020 wird es gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet, „...wenn die Ehrenamts- oder Übungsleiterzuschalen weiterhin geleistet werden, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Coronakrise (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich ist.“ Dies setzt aber voraus, dass der Übungsleiter (Dirigenten, Ausbilder) ausschließlich eine Vergütung im Rahmen der Übungsleiterzuschale (bis max. 2.400 € pro Jahr) erhält.

Initiative der Bayerischen Blasmusikverbände zur Unterstützung der freiberuflichen Künstler

Unter der Federführung unseres Präsidenten Manfred Ländner haben die Bayerischen Blasmusikverbände in dieser Woche gemeinsam mit dem Bayerischen Musikrat die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, das Corona-Soforthilfeprogramm auch auf selbstständige Künstler auszuweiten. Hierbei wird auf das Soforthilfeprogramm der Landesregierung in Baden-Württemberg verwiesen, bei der Solo-Selbstständige als Kleinst- bzw. Kleinunternehmer Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat geltend machen und Soforthilfe beantragen können. Wir hoffen, dass dies kurzfristig auch in Bayern umsetzbar sein wird.

Diese Initiative soll zeigen, dass wir die Arbeit unserer freiberuflichen Dirigenten und Ausbilder wirklich wertschätzen und wir uns auch für sie einsetzen. Genaugenommen wäre dies aber eine Aufgabe der entsprechenden Berufsverbände und nicht der Bayerischen Laien-Blasmusikszene. Wir tun dies aber gerne, weil wir letztendlich alle davon profitieren.

Corona-Krise auf www.nbmb-online.de

Wir haben alle Informationen und Handlungsempfehlungen zur aktuellen Corona-Krise auf unseren Internetseiten unter www.nbmb-online.de/infos-zur-corona-krise/ zusammengefasst.

Halten Sie weiter durch, verlieren Sie nicht die Nerven und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihre NBMB- und Bläserjugend-Geschäftsstelle
Andreas Kleinhenz, Verbandsgeschäftsführer